**Zeitschrift:** Protar

**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

**Band:** 31 (1965)

**Heft:** 11-12

**Artikel:** Man schreibt uns : die ersten Zivilschutz-Verweigerer

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-364201

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

mehrtem Masse mit ihrer ganzen Persönlichkeit dafür einsetzen, dass unsere jungen Schweizer Bürger zu rechtschaffenen und vaterlandsliebenden Männern erzogen werden; es wäre dies im Interesse unseres Landes und Volkes eine schöne und dankbare Aufgabe.

### Verfahrensfragen

Wichtig ist in jedem Falle, dass die wahren Gründe und Ursachen der Dienstverweigerung auf eine geeignete Art und Weise festgestellt werden.

Schweizer Bürger, die nachgewiesenermassen den Militärdienst beziehungsweise den Dienst mit der Waffe aus Gewissensgründen vor Gott und den Menschen ablehnen und solche Leute, die von anderen irregeführt oder zur Dienstverweigerung bewusst verleitet worden sind, sollten in Zukunft anders beurteilt werden als die notorischen Drückeberger, Simulanten, Antimilitaristen und staatsfeindlichen Elemente, denn für die wirklich guten und rechtschaffenen Männer wirkt eine psychiatrische Untersuchung oder ein Gerichtsverfahren — vorgängig einer genauen Feststellung der wahren Gründe auf einem anderen geeigneteren Wege — zweifellos entwürdigend und abstossend, so dass die Gefahr besteht, dass diese Leute ihre bisherige positive Einstellung zum Staate verlieren, und das sollte unbedingt vermieden werden. Dagegen müssen alle diejenigen, welche ihre Pflicht in jeder Weise vernachlässigen, sich gegen alles auflehnen und ihre Kameraden in schlechtem Sinne beeinflussen, damit rechnen, dass sie entsprechend zur Rechenschaft gezogen oder in besonderen Fällen aus der Armee ausgeschlossen werden, wenn sie dort mehr schaden als nützen.

### Was die Dienstverweigerer wissen sollten

1. Wer den Militärdienst ablehnt, sollte sich klar darüber sein, dass er es im Ernstfall anderen überlässt, die Heimat und damit auch seine eigenen Angehörigen zu schützen.
2. In einem zukünftigen Kriege wird — je nach der Einstellung des Gegners — bei der Gefangennahme oder bei der Besetzung des Landes nicht lange gefragt, ob der Betreffende einen bewaffneten oder unbewaffneten Dienst geleistet hat; erfahrungsgemäss werden alle gleich behandelt und erleiden alle das selbe Schicksal, wie Zwangsarbeit oder Deportierung usw.
3. In den Oststaaten ist jeder einzelne verpflichtet, Dienst zu leisten — egal wo er hingestellt wird — es gibt dort überhaupt keine Möglichkeit, sich zu weigern oder zu drücken, denn dies würde dort sehr hart bestraft.

Aus allen diesen Gründen sollte jeder Schweizer Bürger seine gesetzliche Pflicht ohne jede Einschränkung erfüllen.

### Die Lösung des Problems in unseren Nachbarstaaten

In unseren Nachbarstaaten werden die Dienstverweigerer aus Gewissensgründen — ohne Zunahme der Anzahl — wie folgt verwendet:

Entweder bei einer unbewaffneten Sanitätseinheit, wie bei uns, oder in einem Ersatz-(Zivil-)dienst, wie z. B. bei der Feuerwehr, zur Bekämpfung von Waldbränden, Einsatz in Heil-, Kranken- und Pflegeanstalten, im Rettungsdienst, bei Katastrophenfällen, in der Land- oder Forstwirtschaft usw., wobei noch zu bemerken ist, dass dieser Dienst im allgemeinen länger dauert als der normale Militärdienst.

---

## Man schreibt uns:

### Die ersten Zivilschutz-Verweigerer

Ein bernisches Gericht hatte sich vor einiger Zeit mit ein paar Fällen von Verweigerung der Mitarbeit im Zivilschutz zu befassen. Gemäss Art. 84 des Bundesgesetzes über den Zivilschutz macht sich u. a. strafbar, wer sich weigert, die ihm im Zivilschutz übertragenen Aufgaben zu übernehmen, ohne dispensiert oder aus Gesundheitsgründen hievon befreit zu sein. Einige uneinsichtige Bürger verweigerten die Mitarbeit im Zivilschutz und kümmerten sich auch nicht um eine allfällige Dispensation aus Gesundheitsgründen. Wiederholte Einladungen und Belehrungen der Gemeindebehörde blieben fruchtlos, obschon sie auf die Straffolgen des Art. 84 aufmerksam gemacht worden waren. Nun mussten diese Leute auf Anzeige der Gemeinde vor dem Richter erscheinen. Das Vergehen wurde — mit Recht — als schwer betrachtet und sämtliche Zivilschutzverweigerer wurden zu Haftstrafen von 8 bis 20 Tagen verurteilt. Die Urteile sind seither rechtskräftig geworden. Man sieht daraus, kaum haben wir eine Art Zivildienst, gibt es auch hier Verweigerer. Was sagen wohl die Militärdienstverweigerer, die mit allen Mitteln einen Zivildienst einführen wollen? Werden sie sich nun auch für die Zivilschutzverweigerer einsetzen?

Was bedeutet es übrigens, die Mitarbeit im Zivilschutz zu verweigern? Es bedeutet:

— einen rein zivilen Schutzdienst verweigern,
— nicht mithelfen wollen, um im Notfall Menschen zu retten!

Den Zivilschutz verweigern, ist somit besonders erbärmlich und scharfe Strafen sind am Platze. Von den Mitbürgern und Mitbürgerinnen, die im Zivilschutz der Gemeinde eingeteilt sind, erwartet man, dass sie im Katastrophenfall herbeieilen und retten, was zu retten ist — sogar die Familien der Verweigerer sollen sie retten —, selber will man jedoch abseits stehen, als gehe dies einen nichts an.

Hut ab vor all den Frauen und Männern, die sogar freiwillig im Zivilschutz mitarbeiten. Zivilschutzpflichtige aber, die diese Mitarbeit verweigern wollen, gehören an den Pranger. AB.

Bei uns dürfte wohl eine ähnliche Verwendung möglich sein, wobei noch der Einsatz für den Gewässerschutz, den Strassenbau, wichtige Ausbesserungsarbeiten oder auch für eine Hilfeleistung für die Gebirgsbevölkerung usw. hinzukommen könnte. Durch die oben erwähnte Ausbildung der Dienstverweigerer in den verschiedensten Zweigen des Zivildienstes würde es dann auch im Kriege möglich sein, die betreffenden Leute in irgend einer Form nutzbringend zu verwenden.

*

Auf Grund dieser Ausführungen wäre es Sache unserer obersten Landesbehörde, die ganze Frage noch einmal sorgfältig zu überprüfen, damit auch bei uns eine geeignete Lösung des Problems baldmöglichst gefunden wird.

Die Hauptsache ist, dass durch eine entsprechende Regelung der Angelegenheit die Wehrkraft unseres Volkes als Ganzes erhalten bleibt und nicht durch eine weitere Zunahme der Zahl der Dienstverweigerer geschwächt wird, denn hierzu ist die heutige Zeit zu ernst.

---

# SLOG Schweizerische Luftschutz-Offiziers-Gesellschaft

---

## Brevetierungsfeier der Ls. OS 1965

An der Brevetierungsfeier im Berner Rathaus hielt Schulkommandant Oberst i. Gst. Jeanmaire folgende Ansprache:

Diese ehrwürdige Halle, in der wir versammelt sind, ist ein Symbol: Säulen sind die Träger des ganzen Gefüges. Jede ist stark für sich. Aber erst aus der harmonisch vereinten Kraft aller wächst die Sicherheit des Raumes, der uns birgt. So und nicht anders müssen wir heute die Sicherheit unseres Staates bauen, auf gleichwertigen Säulen der Landesverteidigung: auf der ideologischen, auf der wirtschaftlichen, auf der militärischen, auf der zivilen Säule. Unter dieses Symbol stelle ich die Brevetierungsfeier unserer Offiziersanwärter. Militärisch sind sie angetreten, zur zivilen Säule unserer Landesverteidigung gehören sie als zukünftige Offiziere der Luftschutztruppen.

Unter diesem Symbol habe ich die Ehre, begrüssen zu dürfen: Regierungsrat Dr. Moine, Oberstbrigadiers Folletête, Nicolas, Widmer, Münch.

Wir danken den Behördemitgliedern, dass sie unserer Einladung gefolgt sind und damit uns allen, besonders aber euch, zukünftige Offiziere, die Bedeutung dieses Tages offenkundig werden lassen. Wir danken den Eltern unserer Offiziersschüler. Sie haben in der Erziehung ihrer Söhne den tragenden Grund gelegt, auf dem wir in der Offiziersschule weiterbauen konnten und ohne den wir nichts tun könnten. Wir danken den Instruktionsoffizieren und Instruktionsunteroffizieren. Während Monaten RS, UOS und besonders in dieser OS haben sie mit Ueberzeugung alles getan, um diesen jungen Männern das innere und äussere Rüstzeug des Offiziers zu geben. Es mag vermessen sein, heute ein Bild des möglichen Krieges von morgen entwerfen zu wollen und daraus Lehren zu ziehen.

Aber es ist keine Vermessenheit, sondern die Folge nüchternen Denkens, wenn wir eines sagen: ein Krieg — Gott möge uns davor bewahren! — wird uns alle gleichermassen treffen, Sie und mich, Soldat und Kind, Stadt und Hof, Armee und Zivilbevölkerung.

Das Schicksal wird unteilbar sein. Seiner Belastung wird nur eine Landesverteidigung standhalten, deren Säulen alle gleichermassen stark gefügt sind. Das einzusehen, erfordert eine geistige Leistung. Es zwingt, uns vom nur-militärischen Denken in den Dingen unserer Landesverteidigung zu lösen. Es zwingt, eine zur Trägheit des Geistes gewordene Tradition zu begraben. Das ist schmerzhaft und geht nicht ohne Opfer.

Es braucht Mut! Es zwingt uns, Massnahmen vorzukehren, welche das Ueberleben der Substanz unseres Volkes erlauben. Eine dieser Massnahmen ist der Zivilschutz, tragende Säule der Sicherheit unseres Staates im Krieg von morgen zusammen mit den anderen tragenden Säulen.

Diese entscheidende Säule Zivilschutz zu unterstützen mit der Kraft, die einem militärischen Instrument eigen ist, dafür sind unsere Luftschutztruppen geschaffen worden. Ich kann Ihnen versichern, dass diese angehenden Offiziere hier vor Ihnen diesen Standort ihrer Truppengattung kennen und von ihrer edlen und christlichen Aufgabe überzeugt sind. Menschen zu retten, in der Katastrophe zum Ueberleben zu verhelfen, das ist die Aufgabe der Luftschutztruppen. Dazu, liebe Eltern, sind in den vergangenen vier Monaten Ihre Söhne ausgebildet worden.

*

Die nachgenannten Unteroffiziere wurden mit Brevetdatum vom 24. Oktober 1965 zu Leutnants der Luftschutztruppen ernannt:

Adam Hans, Wallisellen; Aggeler Kurt, Salmsach; Amrein Johann, Mauensee; Bänninger Anton, Rohrbach; Bingisser Benedikt, Schwyz; Birchler Bruno, Basel; Blöchliger Karl, Luzern; Brugger Peter, St. Gallen; Brunner Franz, Zü-